



### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens.

Handelsname:	AGIP metalGrind S 5 HM
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.
Hauptverwendung des Stoffes/Gemisches:	Nicht wassermischbarer Kühlschmierstoff für die industrielle und gewerbliche Nutzung
Firmenbezeichnung:	Eni Schmiertechnik GmbH
Anschrift und Telefonnummer:	Paradiesstr. 14, 97080 Würzburg TEL. (+ 49) 931 - 900 98-145 FAX (+ 49) 931-98442
Auskunftgebender Bereich:	Herr Wohlmuth (Thomas.Wohlmuth@agip.de), Ingenieur/Abt. Anwendungstechnik Tel. (+ 49) 931/900 98-142 (während der Geschäftszeit) Tel. (+ 49) 931/900 98-0 (Anrufbeantworter)
Notrufnummer (24h):	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Tel.: (D-Bonn) 0228 / 19240

### 2. Mögliche Gefahren.

Einstufung des Stoffes/Gemisches	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	GHS08 Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:	Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt. 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt. 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Xn Gesundheitsschädlich R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff, siehe WGK-Angaben.
Kennzeichnungselemente:	
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme:	GHS 08
Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Sicherheitshinweise:	P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. P331 Kein Erbrechen herbeiführen P405 Unter Verschluss aufbewahren P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften
Sonstige Gefahren:	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	Nicht anwendbar
vPvB:	Nicht anwendbar

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

Chemische Charakterisierung:	Stoffe
ID-Nummer, Bezeichnung:	Dearomatisierter Kohlenwasserstoff, niedrigviskos.
Im Sinne des §3 ChemG:	Einzelstoff

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	
Allgemeine Hinweise:	Produktdurchtränkte bzw. verunreinigte Kleidung und Schuhe wechseln. Nie produktthaltige Lappen in Kleidungsaschen stecken.
Einatmen:	Für Frischluft sorgen.



Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Bei Verschlucken oder Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

Löschmittel:	
- Geeignete:	Kohlendioxid, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete:	Wasser im Vollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	
Besondere Schutzausrüstung:	Bei Löscharbeiten: Umluftunabhängiges Atemgerät.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

### 7. Handhabung und Lagerung.

Handhabung:	
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Unter Verschluss aufbewahren.
Lagerklasse:	
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	--
Spezifische Endanwendungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
--	--



Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, Kohlenwasserstoffdämpfe i. S. der TRGS 900  
zu überwachenden Grenzwerten: AGW max. 600 mg/m<sup>3</sup>

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und  
Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk, Handschuhe aus Neopren.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Butylkautschuk, Naturkautschuk (Latex).

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:

Arbeits-/Schutzkleidung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Form: Flüssig

Geruch: Charakteristisch

Farbe: Farblos

Zustandsänderung:

Pourpoint/Schmelzpunkt/-bereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/-bereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: 134°C (ISO 2592)

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich

Explosionsgrenzen:

Untere: 1 Vol%

Obere: 6 Vol%

Dichte bei 15°C: 0,81 g/cm<sup>3</sup> (DIN 51 757)

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar

Kin. Viskosität bei 40°C: 4 mm<sup>2</sup>/s (DIN 51 562)

Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar



### 10. Stabilität und Reaktivität.

Reaktivität:	
Chemische Stabilität:	
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### 11. Toxikologische Angaben.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Akute Toxizität:	
Primäre Reizwirkung:	
An der Haut:	Keine Reizwirkung bekannt.
Am Auge:	Keine Reizwirkung bekannt.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

### 12. Umweltbezogene Angaben.

Toxizität:	
Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten:	
Bioakkumulationspotential:	Keine Angaben verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen:	
Verhalten in Kläranlagen:	Das Produkt schwimmt auf dem (Ab-)Wasser auf.
Weitere ökologische Hinweise:	
Allgemeine Hinweise:	
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 - (Listeneinstufung) - schwach wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 13. Hinweise zur Entsorgung.

Verfahrung der Abfallbehandlung	
Empfehlung:	Auch kleine Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten. Grundlage der Entsorgung ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen, wobei die Verwertung Vorrang hat. Einzelheiten zu Entsorgung und Überwachung regelt das Gesetz und seine Verordnungen. Setzen Sie sich bitte mit einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb in Verbindung.
Europäischer Abfallkatalog (EWC):	(muss i. A. noch mit dem Entsorger z. B. nach Abfallherkunft abgestimmt werden) 13 02 05 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
Ungereine Verpackungen:	
Empfehlung:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Leere Mehrweggebinde können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt



werden. Kleine Einwegverpackungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften (Verpackungsverordnung) zu entsorgen.  
EWC 15 01 02 bzw. 15 01 04

### 14. Angaben zum Transport.

UN-Nummer:	
ADR:	--
ADN:	--
IMDG:	--
IATA:	--
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
ADR:	--
ADN:	--
IMDG:	--
IATA:	--
Transportgefahrenklassen:	
ADR:	
Klasse:	--
ADN/R-Klasse:	--
IMDG:	
Class:	--
IATA:	
Class:	--
Verpackungsgruppe:	
ADR:	--
IMDG:	--
IATA:	--
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach Gefahrgut-/Transportvorschriften.
UN „Model Regulation“:	--

### 15. Rechtsvorschriften.

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
Nationale Vorschriften:	
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	--
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 31:	Aus der aktuellen Liste keine enthalten.
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 16. Sonstige Angaben.

Aktualisierung: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Sämtliche Inhaltsstoffe sind in den Europäischen Stoffverzeichnissen gelistet und dürfen in der EU in den Verkehr gebracht werden.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.